

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
<b>Herausgeber:</b>	Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
<b>Band:</b>	8 (1910)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Zur Bildungsfrage
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-181187">https://doi.org/10.5169/seals-181187</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

par le fait du parcours accidenté de cette ligne, qui partant d'Aigle à la cote 419 mètres, atteint au Col des Mosses l'altitude de 1445 mètres pour descendre ensuite à son point terminus à Château-d'Oex, à la cote 960 mètres.

Cette différence n'atteint cependant pas la tolérance admise par la Commission géodésique suisse qui prescrivait: que l'erreur qui se manifeste entre deux opérations d'une même ligne ne doit pas dépasser  $(0,003 \text{ m} \sqrt{k})$   $k$  indiquant le nombre de kilomètres nivélés. Cette erreur finale se répartit entre les points intermédiaires proportionnellement à la racine carrée de la distance.

En supposant, comme ci-dessus, que la moyenne des deux opérations donne le chiffre exact, la différence de chacune d'elles avec la moyenne, ou la demi différence entre les deux, donne l'erreur de chaque opération; cette demi différence divisée par la racine carrée du nombre de kilomètres qui exprime la longueur de la ligne nivélée, donne l'erreur moyenne par kilomètre.

Si la vérification a lieu par la clôture d'un polygone, cette erreur de clôture divisée par la racine carrée du nombre de kilomètres que comprend le développement du polygone, donne l'erreur moyenne par kilomètre.

(A suivre.)

---

### Zur Bildungsfrage.

Der „Zürcherbauer“ erwähnt in seiner Nummer vom 1. Juli 1910 die Beschlüsse der vom eidgen. Departement des Innern einberufenen Kommission von Fachleuten zur Erledigung der Vorarbeiten für die Erhebung der Geometerprüfungen zu einem Zweige der Bundesverwaltung und fährt dann fort:

„Herr J. Schwarzenbach, Kulturingenieur, hat in einem Referate, welches er am 29. Mai 1910 in der „Gesellschaft schweizerischer Landwirte“ hielt, einen andern Standpunkt eingenommen. Er betonte gewiß mit Recht, daß durch die Forderung der Maturitätsprüfung für Geometer der Bildungsgang der letztern erschwert und verteuert werde. Dies führe notwendigerweise zu einer Verteuerung der Vermessungs- und Vermarchungsarbeiten, die in der Hauptsache (?) Red.) wieder von der Landwirtschaft getragen werden müsse. Auf diesen Standpunkt stellte

sich nun auch der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes. In seiner Sitzung vom 15. Juni hat er beschlossen: Es soll an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet werden, die verlangt, daß die Hebung des Geometerstandes durch Ausbau der Fachbildung und nicht durch erhöhte Anforderungen an die Vorbildung (Maturität) angestrebt werde.“

Ähnlich tönt es aus andern der Bauernsame nahestehenden Zeitungen. So enthält das „Vaterland“ vom 15. Mai einen Artikel, in dem u. a. ausgeführt wird:

Die landwirtschaftliche Presse richtet sich mit Recht gegen die Erschwerung des Geometerstudiums. Es hat keinen Wert, vom Geometer ein akademisches Studium zu fordern; eine angemessene Vorbildung und eine gute technische Ausbildung in Schule und Praxis genügt. Auf gar zu großes Wissen kommt es hier nicht an, sondern darauf, daß der Mann richtig beobachtet, genau mißt und richtig rechnet. Eine gute praktische Ausbildung ist noch bald die Hauptsache. Tatsächlich bildet das Geometerpatent jetzt schon nicht bloß eine Qualifikation für einen Beruf, sondern für ein Geschäft. Durch die Erschwerung der Patenterwerbung wurde jetzt schon bewirkt, daß wenige patentierte Geometer da sind, diese aber umgeben sich mit einem starken Stab von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche von der Sache wenig verstehen.“

Daß es auch dem Einsender nicht besser geht, zeigt der Satz: „Eine andere Frage ist die, ob nicht eine Ausscheidung im Geometerstand angezeigt wäre. Höhere topographische Arbeiten, die schwierigen trigonometrischen Bestimmungen, das Vermessen von Gebirgen mit ewigem Schnee etc. stellen größere Anforderungen, als die Vermessung vom flachen oder hügeligen Terrain.“

Eine Entgegnung vom 22. Mai bemerkt ganz richtig: „Daß das große nationale Werk gelingt, hängt nun aber doch ganz von der Qualität des Personals ab, das mit der Ausführung betraut wird. Wir wollen nicht eine Katastervermessung, die in 40 bis 50 Jahren wieder neu gemacht werden muß, wie das in einzelnen Kantonen bereits vorgekommen ist, sondern wir wollen eine Vermessung, die Jahrhunderte brauchbar ist und mit den geringsten Kosten auf dem laufenden erhalten werden kann.“

Der gemachte Vorschlag auf Teilung des Geometerberufes in zwei oder mehrere Klassen ist ein etwas gewagter. Die Vermessungsgebiete sind meistens derart mannigfaltig und die einzelnen Arbeiten fast immer so miteinander verbunden, daß eine Arbeitsteilung fast ausnahmslos ausgeschlossen ist.“

---

## Die Geometerabteilung an der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Die letzte Nummer unserer Zeitschrift enthält die Mitteilung, daß aus der vom eidgen. Departement des Innern einberufenen Siebenzehnerkommission von Fachleuten zur Beratung der Geometerprüfungen ein engeres Kollegium von sieben Mitgliedern bestellt wurde, mit dem Auftrage zur Beratung einer Studienordnung und eines Prüfungsreglements. Es mag sowohl für die diesem Kollegium angehörenden, als auch für die Mehrzahl unserer Leser die das Postulat der Hochschulbildung vertreten, orientierend sein zu erfahren, wie gegenwärtig die Verhältnisse in Österreich liegen. Man vergleiche auch die Angaben auf S. 256/57 vom Jahrgang 1909, enthaltend die Studienprogramme für die Fachschule für Vermessungswesen in Stuttgart, das dreijährige Geometerstudium in München, und endlich den Lehrplan für die Fachausbildung am Technikum Winterthur.

Der geodätische Kurs an der Wiener technischen Hochschule ist der allgemeinen Abteilung angegliedert, der Studienplan ist folgender:

### Geodätischer Kurs:

#### I. Jahr.

		Stunden per Woche	
		Wintersemester	Sommersemester
1.	Mathematik, I. Kurs . . . . .	5	5
2.	Praktische Geometrie, Vorträge	4 1/2	4 1/2
3.	"      "      Übungen	5	10
4.	Darstellende Geometrie, Vorträge und konstruktives Zeichnen . . .	11	10
5.	Optik . . . . .	2	
	Übertrag	27 1/2	29 1/2